



# HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2021

ULA  
SIA

## Berichts Antrag

**Christiane Böhm (DIE LINKE) und  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE),  
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion  
Energiearmut und Stromsperren in Hessen**

Mehr als 15 Millionen Menschen sind in Deutschland von Armut bedroht. Für sie sind die hohen Strompreise eine enorme Belastung. Im Jahr 2019 wurde 4.750.617 Haushalten aufgrund von Zahlungsrückständen von Stromversorgern mit einer Stromsperre gedroht. Tatsächlich gab es im Jahr 2019 rund 910.584 Unterbrechungen der Stromversorgung. Bereits ab 100 € Rückstand kann der Energieversorger nach aktueller Rechtslage die Versorgungsunterbrechung androhen und nach erfolgloser Mahnung durchführen lassen (vgl. § 19 der Stromgrundversorgungsverordnung). Die Stromversorgung als grundlegende Voraussetzung der Daseinsvorsorge und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist damit für Millionen Menschen in Deutschland nicht ausreichend gesichert. Die derzeitige Regelung der Stromsperre in der Stromgrundversorgungsverordnung ist verfassungsrechtlich bedenklich, da sie dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht ausreichend Rechnung trägt. Trotz der stillen sozialen Katastrophe stromloser Haushalte hat die Bundesregierung die Richtlinien der Europäischen Union gegen Energiearmut bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt. Die Elektrizitätsbinnenmarktlinie erlegt den Mitgliedstaaten der EU die Pflicht auf, die Stromversorgung sogenannter schutzbedürftiger Verbraucherinnen und Verbraucher durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Versorgung mit Strom muss als Grundrecht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers anerkannt und sichergestellt werden, denn sie ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Eine soziale Gestaltung der Energieversorgung ist zudem zentral für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

Nach unserer Anfrage von 2019 (Drucks. 20/934) wird die Landesregierung erneut ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) sowie im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie definiert die Landesregierung Energiearmut?
2. Wie viele Personen sind derzeit nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen von Strom-Gas-, bzw. Fernwärmesperren betroffen und wie war die Entwicklung nach 2017? (Siehe Drucks. 20/934)
3. Wie viele Personen befinden sich davon im Leistungsbezug des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (SGB II und SGB XII)?
  - a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die von Strom-, Fernwärme- oder Gassperren betroffen sind?
  - b) Bestehen regionale Unterschiede bei der Anzahl der Betroffenen (bitte differenzieren nach Landkreisen)?
4. Wie groß ist der Anteil der von Strom- Gas-, bzw. Fernwärmesperren betroffenen Menschen in den anderen Bundesländern?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem jährlichen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur?

6. Wie hoch sind nach Kenntnisstand der Landesregierung die durchschnittlichen Folgekosten der Strom- und Gassperren in Hessen?
  - a) Für die Gebühren zur Entsperrung der Anschlüsse?
  - b) Für die Mahnkosten zur Sicherung der offenen Forderungen?
7. Welchen Betrag sieht der Regelsatz nach SGB II und XII für Haushaltsenergiekosten vor?
  - a) Welche Kosten kommen tatsächlich durchschnittlich auf Haushalte zu?
  - b) Inwiefern ist eine Unterdeckung zu erwarten?
8. Im Koalitionsvertrag der schwarzgrünen Landesregierung von 2018 heißt es auf S. 164: „Wir wollen eine Strategie zur Vermeidung von ‚Stromsperren‘ auf den Weg bringen, um dafür zu sorgen, dass Stromsperren und deren Androhungen statistisch erfasst werden und eine Budget- und Rechtsberatung für betroffene Haushalte ermöglicht wird.“ Nach Auskunft der Landesregierung sollte hierfür „ein Ansprechpartner geschaffen werden, der – kostenlos für betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher – kurzfristige Existenzsicherung und nachhaltige Regulierung von Zahlungsrückständen in die Wege leiten kann.“ (Antwort auf Frage Nr. 1 u. 2., Drucks. 20/934)
  - a) Welchen Umsetzungsstand hat die genannte Strategie zur Vermeidung von Stromsperren?
  - b) Wurde flächendeckend in Hessen ein Ansprechpartner geschaffen?
  - c) Wie hoch war der finanzielle Aufwand in 2020?
  - d) Wie viele Menschen wurden in 2020 beraten?
  - e) Welche (personelle, finanzielle oder inhaltliche) Rolle spielen dabei die Energieversorger?
  - f) In wie vielen Fällen konnte eine kurzfristige Existenzsicherung und nachhaltige Regulierung von Zahlungsrückständen in Zusammenarbeit mit diesem Ansprechpartner in die Wege geleitet werden?
9. Welche weiteren Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Energiearmut in Hessen zu verringern?
  - a) Wurde mit regionalen Energieversorgern verhandelt, so dass Sperren aus sozialen Gründen unterbleiben?
  - b) Ist für die Landesregierung eine garantierte Belieferung mit einem Grundbedarf zu einem geringen Preis und die Erhöhung der Preise ab einem hohen Bedarf (im Verhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern) eine mögliche Option um komplette Abschaltungen zu verhindern?
10. Die Verbraucherschutzministerkonferenz am 7. Mai 2021 befasste sich u.a. mit dem Thema Stromsperren. Als Ergebnis soll der Bund gebeten werden, den Schwellenwert für eine Stromsperre von derzeit 100 € angemessen zu erhöhen.
  - a) Was versteht die Landesregierung unter „angemessen“?

Als Ergebnis soll der Bund gebeten werden, zu prüfen, ob auf Stromsperren in den Wintermonaten aufgrund der negativen gesundheitlichen Folgen verzichtet werden kann.
  - b) Welche negativen Folgen haben die Stromsperren in den anderen drei Jahreszeiten und betrachtet die Landesregierung diese als deutlich weniger gesundheitsgefährdend?

Die Mitglieder der Verbraucherschutzministerkonferenz bitten den Bund um Prüfung der Anpassung der Regelsätze an die tatsächliche Strompreisentwicklung.
  - c) In welcher Höhe ist aus Sicht der Landesregierung eine Anpassung erforderlich?
11. Wie steht die hessische Landesregierung zur Aussage von Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Forderung nach Übernahme der Heizkosten bei SGB II und XII: „Vollständige Übernahme lädt immer dazu ein, dass man dann die Heizung aufdreht und das Fenster aufmacht sozusagen. Es sollte schon einen Anreiz geben, sorgsam mit Energie umzugehen.“? (ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“, 26.10.2021)
  - a) Ist nach Auffassung der Landesregierung davon auszugehen, dass SGB II und XII Bezieherinnen und Bezieher verschwenderischer mit Energie umgehen?
  - b) Wie sieht der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Menschen mit niedrigen Einkommen im Verhältnis zu Menschen mit hohen Einkommen aus?

12. Wird es nach Einschätzung der Landesregierung durch die steigenden Preise für fossile Brennstoffe (inkl. Treibstoffe) in Hessen zu einem weiteren Anstieg der von Energiearmut betroffenen Menschen kommen?
  - a) Wenn ja: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen weiteren Anstieg zu verhindern?
  
13. Welche Verbesserungen für von Energiearmut Betroffene hätte die Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Union gegen Energiearmut in deutsches Recht?
  - a) Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die Richtlinien der Europäischen Union gegen Energiearmut in deutsches Recht umgesetzt und wenn ja, mit welchen Mitteln?

Wiesbaden, 28. Oktober 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Torsten Felstehausen**

**Christiane Böhm**  
**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz**